



MAG. GÜNTHER STEINKELLNER

LANDESRAT

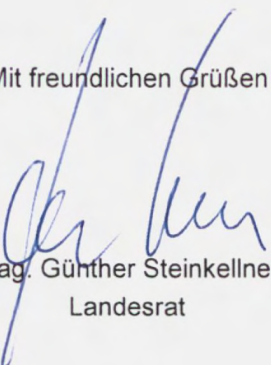
Klub – SPÖ OÖ
LAbg. Ing. Erich Wahl, MBA
LAbg. Mag. Tobias Höglinger
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 21. Juli 2026
Tgb.-Nr.: 106064/2026-LR/DG

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ing. Erich Wahl, MBA,
lieber Erich!
Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Mag. Tobias Höglinger,
lieber Tobias!

Bezugnehmend auf die schriftliche Anfrage betreffend "Donaubrücke Mauthausen" (Beilage 11562/2026) übermittle ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Günther Steinkellner
Landesrat

Frage 1: Wie lautet der aktuelle Zeitplan für die folgenden Etappen?

1.a.: Ausarbeitung Ausschreibungs- und Bauprojekt

Die Ausarbeitung des Ausschreibungs- und Bauprojektes sind bereits weit fortgeschritten. Aktuell werden die zusätzlichen Maßnahmen und Auflagen aus dem Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG) eingearbeitet und die Projektunterlagen für die Hauptbauausschreibung fertiggestellt.

1.b.: Abschluss der Grundeinlösen

Die Grundeinlöseverhandlungen wurden bereits während dem laufenden UVP-Verfahren gestartet und konnten nun, mit Rechtskraft des UVP-Bescheids, intensiviert werden. Der weitere Verlauf, insbesondere hinsichtlich möglicher Enteignungsverfahren, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

1.c.: Ausschreibung der Bau- und Planungsleistungen

Die notwendigen Planungsleistungen wurden bereits ausgeschrieben, vergeben und befinden sich in Bearbeitung (siehe oben).

Aktuell werden die wesentlichen und für die Bauvorbereitung bzw. -umsetzung zwingend erforderlichen Dienstleister beschafft (z.B. örtliche Bauaufsicht, Umweltbaubegleitung, Koordinator gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG) und dgl.).

Mit dem Bau der Neuen Donaubrücke in Mauthausen kann unabhängig von diesen Vorleistungen erst im Herbst 2028 begonnen werden (siehe dazu auch Punkt 1.d.). Es ist geplant, die Ausschreibung für das Hauptbaulos unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeit für die Vergabe nach dem Bundesvergabegesetztes rechtzeitig vor einem geplanten Baubeginn im Herbst 2028 zu veröffentlichen.

1.d.: Baustart

Auf Grund von Auflagen aus dem Beschwerdeverfahren vor dem BVwG ist ein Baubeginn zwingend erst nach Abschluss des Tragwerkstausches der Bestandsdonaubrücke in Mauthausen möglich.

In zeitlicher Hinsicht hat das BVwG seine Auflagen für die Genehmigung der Neuen Donaubrücke Mauthausen mit Leistungen verknüpft, die im Zuge des Tragwerkstausches der Bestandsbrücke umzusetzen sind.

Konkret handelt es sich um die Auflage der Errichtung einer Lärmschutzwand für den Mittelspecht im Auwald westlich der bestehenden Brücke. Diese Lärmschutzwand ist auf

jenem neuen Brückentragwerk zu errichten, das im Zuge des Tragwerkstauschs im Sommer 2028 errichtet wird (daher kann die Maßnahme auch nicht vorgezogen werden). Diese Lärmschutzwand und damit der Schutz dieses Lebensraumes des Mittelspechts im Auwald westlich der Bestandsbrücke muss wirksam sein, bevor mit dem Bau der Neuen Donaubrücke begonnen werden darf. Das bedeutet zusammenfassend, dass der Tragwerkstausch abgeschlossen sein muss, bevor mit dem Bau der Neuen Donaubrücke begonnen werden kann. Dies definiert die eingangs dargestellte zeitliche Verknüpfung der beiden Projekte.

1.e.: Verkehrsfreigabe

Der Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe hängt unmittelbar vom tatsächlich möglichen Baubeginn und den durch Maßnahmen und Auflagen definierten zeitlichen Einschränkungen in der Bauphase (z.B. Trübungsverbot in der Donau in den Sommermonaten, Rodungen nur im Winter, Beachtung von Laich- und Brutzeiten und dgl.) ab. Nach derzeitiger Bauphasenplanung wird ein Baustart im Herbst 2028 angestrebt, die Bauzeit wird mit rd. 4 Jahren prognostiziert.

Frage 2: Laut einer Presseaussendung vom 13.4.2023 planten die Länder Ober- und Niederösterreich mit einem Baubeginn 2024 und einer Fertigstellung 2027. In einer Aussendung vom 23.12.2025 kommunizierten Sie eine Realisierungsdauer von fünf Jahren ab der Entscheidung des BVwG. Daraus ergibt sich eine Fertigstellung im Jahr 2031. Hat sich die geplante Bauvorbereitungs- und Bauzeit seit 2023 verlängert und wenn ja, aus welchen Gründen?

Ja, sowohl der Zeitpunkt des Baubeginns als auch die Baudauer mussten aufgrund der Dauer des Beschwerdeverfahrens und der finalen Entscheidung des BVwG angepasst werden.

Im Zuge des Beschwerdeverfahrens vor dem BVwG zur Neuen Donaubrücke Mauthausen wurden den Projektwerbern zusätzlich zu den ursprünglich im Projekt schon umfangreichen geplanten Maßnahmen noch eine erhebliche Zahl an zusätzlichen Maßnahmen und Auflagen auferlegt. Da es sich bei vielen der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen um sogenannte CEF-Maßnahmen handelt (continuous ecological functionality – vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, welche vor Baubeginn/Eingriff wirksam sein müssen), sind diese im Vorfeld umzusetzen, um mit dem Bau überhaupt erst beginnen zu können. Maßgebend für den Bauablauf und somit auch für die Bauzeit selbst sind darüber hinaus auch die zeitlichen Einschränkungen für div. Ökosysteme, die die Bauphase verlängern.

Als Folge der zusätzlichen zeitlichen Einschränkungen ist anzumerken, dass der hinsichtlich Bauablauf und Bauphasen (teilweise Bau am Bestand unter Verkehr, Bau im Verbotsbereich der Eisenbahn, Bauen in der Donau, Baustellenlogistik und Transportwege, etc.) ohnehin bereits sehr ambitionierte Zeitplan deutlich an Komplexität gewonnen hat. Zusammenfassend

ist festzuhalten, dass sich aus der Einhaltung aller Maßnahmen und Auflagen komplexe Abhängigkeiten und Zusammenhänge (siehe dazu auch Frage 1.e.) ergeben, die die Bauzeit aus heutiger Sicht um rund ein Jahr auf voraussichtlich vier Jahre verlängert.

Frage 3: In welchem Ausmaß steigen die Projektkosten voraussichtlich aufgrund der vom BVwG angeordneten Ausgleichsmaßnahmen?

Die finanziellen Auswirkungen zusätzlicher Auflagen aus der Entscheidung des BVwG auf die Gesamtprojektkosten können aktuell noch nicht abschließend beziffert werden.

Frage 3.a.: Welche zeitlichen Auswirkungen ziehen die genannten Ausgleichsmaßnahmen nach sich?

Siehe dazu Antwort zu Frage 1.d. und 2.

Frage 4: Wann haben die Gespräche für die Grundstückseinlöse begonnen?

Die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern wurden bereits im Jahr 2023 aufgenommen. Seither werden die Verhandlungen laufend fortgeführt.

4.a.: Um welches Ausmaß von Grundstücken handelt es sich insgesamt und auf oberösterreichischer Seite? (Anzahl und Fläche)

Die Gesamteinlösefläche für das Projekt in OÖ beträgt rund 27.500 m², wobei zusätzlich für den Bauzeitraum vorübergehend zusätzlich ca. 16.500 m² in Anspruch genommen werden. In Summe sind auf oberösterreichischer Seite 41 Grundstücke von zehn Eigentümern betroffen.

4.b.: In welchem prozentuellen Ausmaß gibt es bereits eine Einigung, insgesamt und auf oberösterreichischer Seite? (Anzahl und Fläche)

Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind noch nicht abgeschlossen. Aktuell liegen in Oberösterreich von rund 30% der betroffenen Eigentümer unterfertigte Verträge vor.

4.c.: Gibt es in diesem Prozess eine stetige Kommunikation mit dem Land Niederösterreich (regelmäßige Treffen, beidseitiger proaktiver Informationsfluss)?

Ja, zwischen den beteiligten Projektpartnern besteht selbstverständlich ein laufender Informations- und Abstimmungsprozess. Im Rahmen regelmäßiger Besprechungen und projektbezogener Abstimmungen findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den zuständigen Stellen in Oberösterreich und Niederösterreich statt.

Frage 5: Am 14. Mai 2026 fand die Brückenprüfung auf der Bestandsbrücke statt. Ist die Befahrbarkeit bis zum Tragwerkstausch 2028 gewährleistet und welche Maßnahmen sind dafür erforderlich?

Aktuell wird die Befahrbarkeit der Bestandsbrücke bestätigt. Seitens des Landes Oö. werden laufend Tätigkeiten gesetzt, um die Befahrbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer bis zum geplanten Tragwerkstausch aufrecht zu erhalten.

Zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit und Verkehrssicherheit sind nach aktuellem Kenntnisstand immer wieder laufende Instandhaltungs- und lokale Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die im Rahmen der laufenden Bauwerkserhaltung in der Regel in der Nacht bzw. am Wochenende umgesetzt werden (dies wurde auch in der Vergangenheit laufend so gehandhabt).

Die Entwicklung des Bauwerkszustandes wird durch interne und externe Fachexperten in einem verdichteten Intervall regelmäßig überprüft und kontrolliert. Sollten sich aus diesen Überprüfungen zusätzliche Erfordernisse ergeben, werden die notwendigen Maßnahmen mit Fokus auf den Tragwerkstausch 2028 gesetzt, um einen sicheren Betrieb der Brücke bis dahin bestmöglich zu gewährleisten.

Frage 6: Wie sorgt das Land Oberösterreich in enger Abstimmung mit ÖBB, ASFINAG und anderen Verkehrsbetrieben dafür, dass während der 3-monatigen Brückensperre im Sommer 2028 keine (geplanten) Baustellen auf den relevanten Ersatzwegen stattfinden?

Die Koordinierung von Baustellen und verkehrsrelevanten Maßnahmen auf potenziellen Umleitungsrouten ist ein wesentlicher Bestandteil der bereits Anfang 2025 gestarteten Verkehrs- und Maßnahmenplanung. Im Rahmen dieses Maßnahmen- und Verkehrskonzepts (MVK) werden die Auswirkungen geplanter Verkehrsmaßnahmen laufend bewertet und mit den betroffenen Infrastrukturbetreibern abgestimmt, sowie die Vorbereitungen für die entsprechenden Verkehrsmaßnahmen im Jahr 2028 geplant und im Detail vorbereitet. Diese Koordination wirkt auch mit deutlichem zeitlichem Vorlauf (so wurde etwa die Sanierung der B3 zwischen Pulgarn und Steyregg als zentrale Umleitungsstrecke bereits heuer 2026 umgesetzt).

Frage 7: Wann wird das Maßnahmen- und Verkehrskonzept (MVK) für die Brückensperre präsentiert?

Das MVK wurde im Zuge des Beteiligungsprozesses bereits Ende April / Anfang Mai 2026 den betroffenen Stakeholdergruppen präsentiert und in einer Presseausendung veröffentlicht. Der Fokus liegt nun auf der schrittweisen Konkretisierung und Umsetzung der erarbeiteten

Maßnahmenpakete. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt laufend und entsprechend dem jeweiligen Projektfortschritt auf der Projektwebseite www.donaubrucke.at sowie per Presseaussendungen.

Frage 8: Welche Kosten sind für die Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Brückensperre eingeplant?

Das Maßnahmen- und Verkehrskonzept umfasst jene Maßnahmen, welche sich im Wirkungsbereich der Länder befinden, und aus aktueller Sicht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,8 Mio. Euro (aufgeteilt auf die Projektpartner Land Oö. und Nö.). Darin enthalten sind zahlreiche Maßnahmen wie Taktverdichtungen und Tarifmaßnahmen im ÖV, infrastrukturelle Maßnahmen wie zusätzliche P&R-Plätze, die Verbesserung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Haltestellen, Beschilderungen und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Information – siehe dazu Frage 9.).

Frage 9: Welche begleitenden Maßnahmen sehen Sie für die von der Sperre betroffenen Betriebe und Pendler vor?

siehe beiliegende Präsentation des MVK-Abschlussworkshops



NEUE
DONAUBRÜCKEN
MAUTHAUSEN



**WORKSHOP
ZUM MAßNAHMEN- UND VERKEHRSKONZEPT**



AGENDA/ABLAUF DES ABENDS

- Zielsetzung
- Projektupdate
- Ergebnis der Maßnahmenprüfung
- Diskussionsrunde
- Zusammenfassung und Ausblick

PROJEKTUPDATE

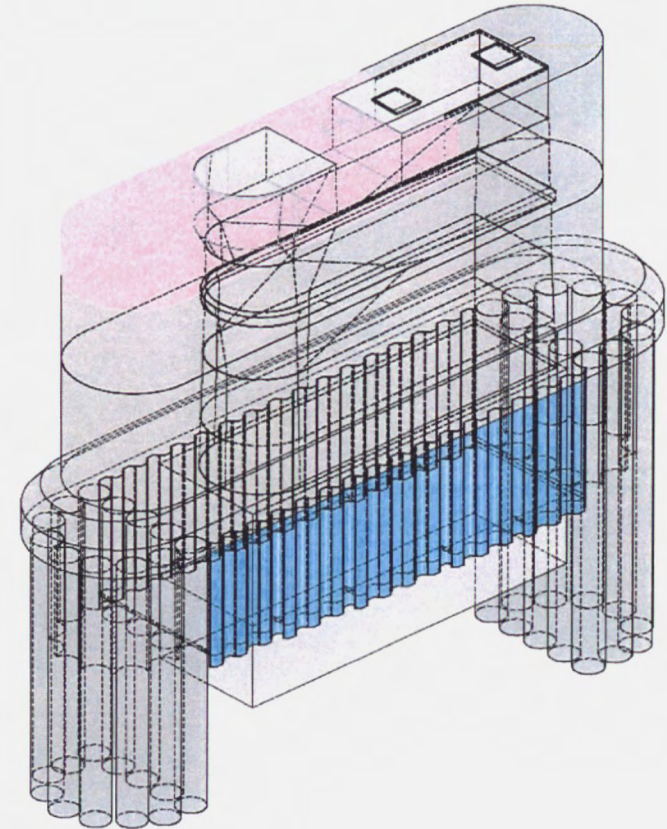
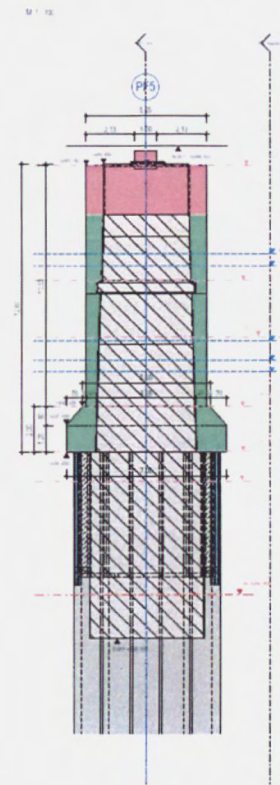
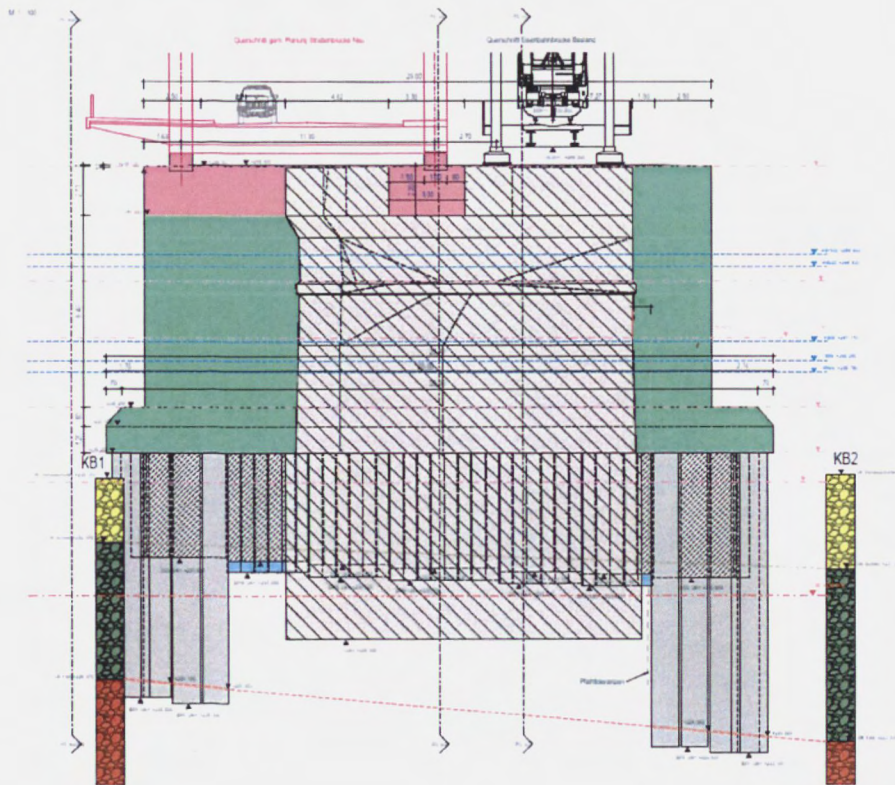
TRAGWERKSTAUSCH BESTANDSBRÜCKE ZEITSCHIENE

- ✓ Juni 2023 Unterfertigung Übereinkommen mit ÖBB
- ✓ Oktober 2024 erfolgte Einreichung des Tragwerkstauschs bei den Behörden
- ✓ Mai 2025 alle Bescheide erlangt und rechtskräftig
- 2025-2028 Strompfeilerverstärkung durch ÖBB
- ab 2025 erste Vorbereitungsarbeiten (Ökologie)
- 2026 Vorlandpfeiler- und WL-Ertüchtigung durch ÖBB
- 2026-2028 Vorfertigung Strombrücke im Ennshafen (Dauer 2 Jahre)

TRAGWERKSTAUSCH BESTANDSBRÜCKE ZEITSCHIENE

- **2027-2028** (ohne Verkehrseinschränkung)
 - Bau Vorlandbrücke in Seitenlage
 - Bau GSAs + Dammverbreiterung
- **Sommer 2028** Tragwerkstausch - Sperre der Brücke für 3 Monate
 - Sperre: 20.5.2028 bis 19.08.2028
 - Ausschwimmen + Abtrag
 - Einschwimmen + Fertigstellung

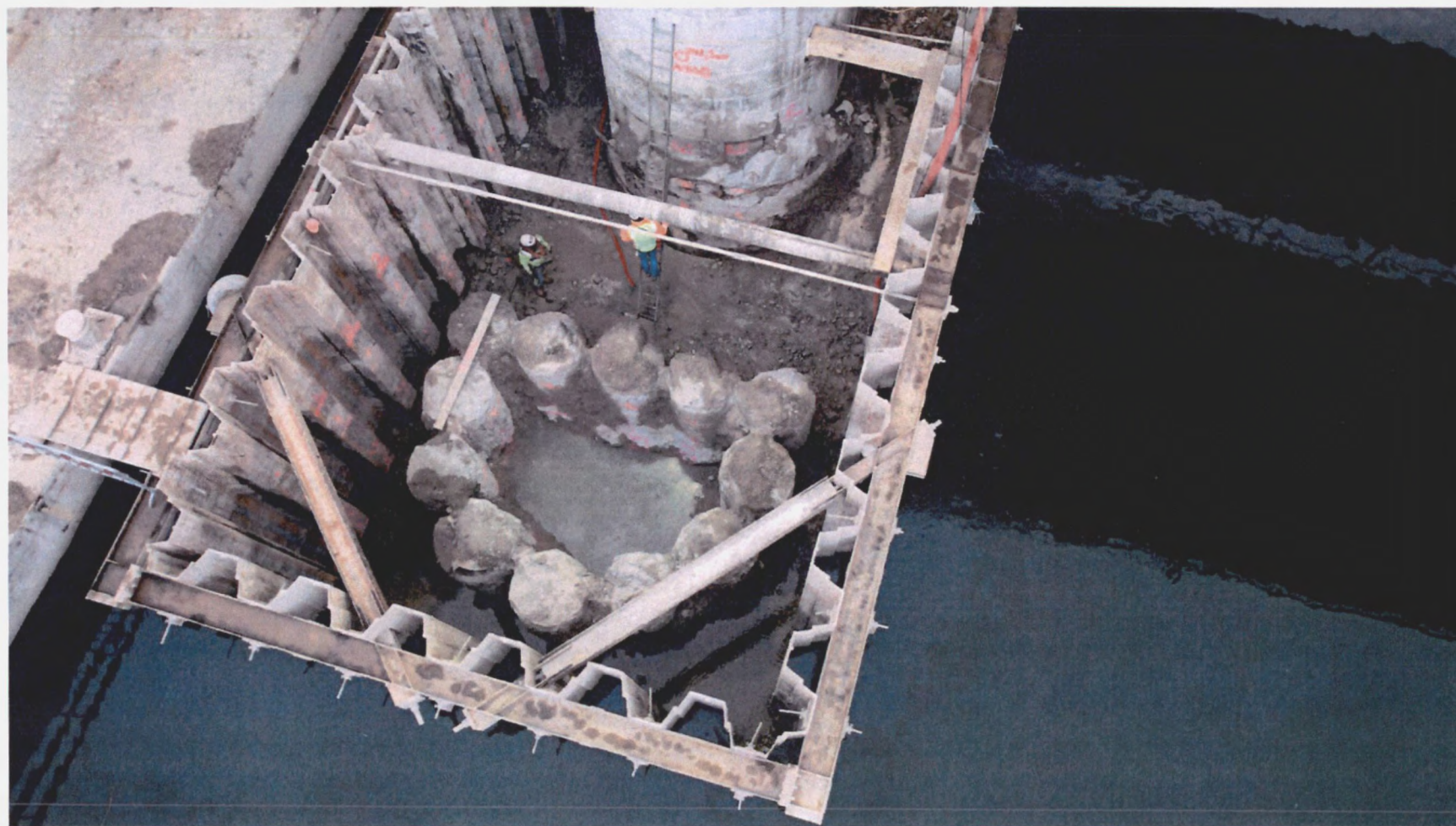
AKTUELLE BAUARBEITEN



AKTUELLE ARBEITEN

NEUE
DONAUBRÜCKEN
MAUTHAUSEN







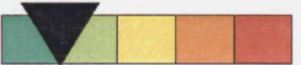
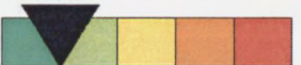


ERGEBNIS DER MAßNAHMENPRÜFUNG

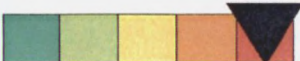
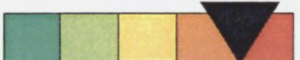
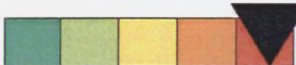
Im Einflussbereich der Länder

- Mobilität und öffentlicher Verkehr
- Rad- und Fußverkehr
- Verkehrsumleitung & Logistik
- Kommunikation & Information

1. MOBILITÄT UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

	Umsetzbarkeit	Wirkung	Status
1.1. Taktverdichtung im Bahnverkehr (ÖBB)			in Umsetzung
1.2. Vereinfachung bestehender Tickettarife			in Planung
1.3. Anpassung der Anschlussverbindungen Bustaktverdichtung + Mikro ÖV			in Planung
1.4. Nutzung und Ausbau von Park-&-Ride-Anlagen			in Planung

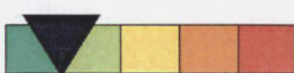
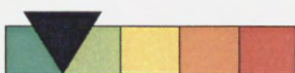
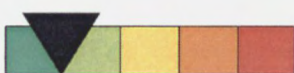
1. MOBILITÄT UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

	Umsetzbarkeit	Wirkung	Status
1.5. Zusätzliche Kapazitäten und eigene Waggon für Mitnahme von Fahrrädern und Scootern			nicht realisierbar
1.6. Ausbau der letzten Meile z.B. Bikesharing			in Planung
1.7. Einrichten einer Autofähre			nicht realisierbar

2. RAD- UND FUßVERKEHR

	Umsetzbarkeit	Wirkung	Status
2.1. Erweiterung der bestehenden Radfahre			in Abstimmung
2.2. Verbesserung von Radabstellmöglichkeiten an Bahnhöfen			in Planung
2.3. Ausbau und Beschilderung von Rad- und Begleitwegen			in Planung

3. VERKEHRSUMLEITUNG & LOGISTIK

	Umsetzbarkeit	Wirkung	Status
3.1. Großräumige Umleitungsrouten			in Planung
3.2. Kraftwerksquerung Abwinden-Asten			nicht realisierbar
3.3. Digitale Verkehrslenkung über Navigationssysteme			in Planung
3.4. Gemeinsame Abstimmung aller Bauaktivitäten - Baustellenkoordinierung			in Umsetzung

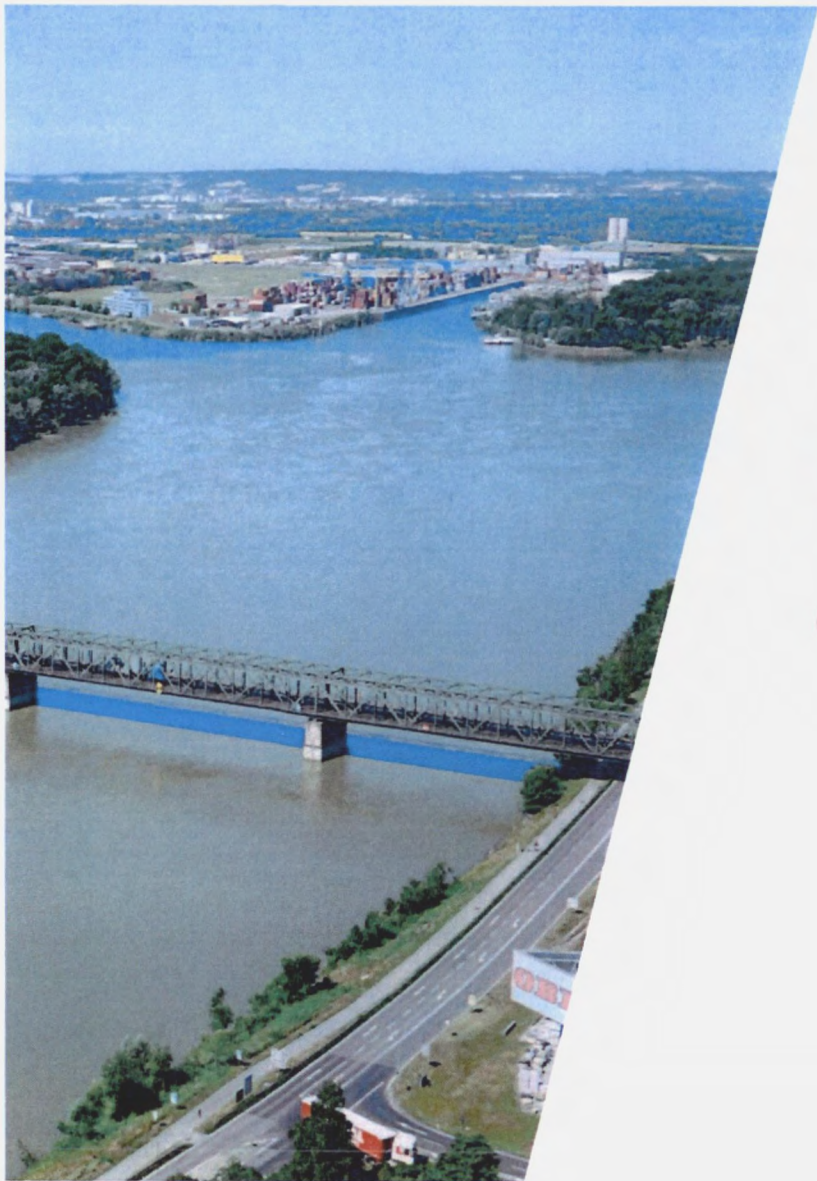
4. KOMMUNIKATION & INFORMATION

	Umsetzbarkeit	Wirkung	Status
4.1. Zentrale Informationsplattform			bereits umgesetzt
4.2. Kommunikationskampagne inkl. Zielgruppenorientierter Ansprache			in Planung
4.3. Einrichtung eines digitalen Countdowns auf der Brücke			in Planung

**VORSTELLUNG OMBUDSSTELLE
MARTIN BRUNNBAUER**

DISKUSSION

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK



KONTAKT



Ombudsstelle
Martin Brunnbauer



ombudsstelle@donaubruecke.at



www.donaubruecke.at